

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2018

überarbeitet: 05.12.2018

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. B.

#### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Produktname: STT® NOVAPLAST 2K  
Artikelnummer: H050203162

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:  
Klebemörtel

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

STT GmbH  
8273 Ebersdorf 226  
T: +43 3333 41241  
E: office@stt-gmbh.at

##### 1.4. Auskunft gebender Bereich

Abteilung Anwendungstechnik 033 33 – 41 241

##### Notfallauskunft:

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43  
(0-24 Uhr)

STT GmbH: +43 3333 - 41 241  
(Mo-Do 7:30-16:30 Uhr, Fr 07:30-12:00 Uhr)

UFI Code: 7NG2-FPMP-YN4Q-A6UA

#### 2. Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Kriterien der GHS-Verordnung 1272/2008/EG:

☞Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Keine weiteren Risiken

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Symbole:



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2018

überarbeitet: 05.12.2018

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. B.

#### Gefahr

**Gefahrenhinweise:**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise:**

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

**Sondervorschriften:**

Keine

**Enthält:**

Portland Zement, Cr(VI) &lt;2ppm

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

**2.3 Sonstige Gefahren**

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

Siehe Paragraph 11 Zusatzinformation bezüglich Siliziumkristall

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1. Stoffe**

N.A.

**3.2. Gemische**

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

&gt;= 75% kristalline Kieselsäure (Ø &gt;10 µ)

CAS: 14808-60-7, EC: 238-878-4

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich eingestuft.

&gt;= 5% - &lt; 10% Portland Zement, Cr(VI) &lt;2ppm

CAS: 65997-15-1, EC: 266-043-4

⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H335

⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2018

überarbeitet: 05.12.2018

---

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. B.

---

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.  
Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen  
und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.  
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24  
Stunden anhalten können.

Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt  
mit Haut und Augen vermeiden.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die  
Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im Allgemeinen keines.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht feuergefährlich.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren  
Gefahrenzone entfernen.

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2018

überarbeitet: 05.12.2018

---

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. B.

---

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
- Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
- Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
- Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
- Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.
- Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.
- Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.
- Mit reichlich Wasser waschen.

#### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

- Siehe auch die Abschnitte 8 und 13
- 

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Exposition zu starker Staubkonzentrationen vermeiden.
- Entstehung und Ablagerung von Staub vermeiden.
- Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
- Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in Explosionsgefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter immer gut verschließen.
- Unverträgliche Werkstoffe:
- Nicht der Einwirkung von Wasser oder feuchter Umgebung aussetzen.
- Angaben zu den Lagerräumen:
- Entsprechende Belüftung der Räume.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Kein besonderer Verwendungszweck
-



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2018

überarbeitet: 05.12.2018

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. B.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

- kristalline Kieselsäure ( $\text{Ø} > 10 \mu$ ) - CAS: 14808-60-7  
ACGIH - LTE  $\text{mg/m}^3(8\text{h})$ : 0.025  $\text{mg/m}^3$  - Anmerkungen: A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer
- Portland Zement, Cr(VI) <2ppm - CAS: 65997-15-1  
ACGIH - LTE  $\text{mg/m}^3(8\text{h})$ : 1  $\text{mg/m}^3$  - Anmerkungen: A4, (E,R) - Pulm func, resp symptoms, asthma

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Es werden Neoprene-Schutzhandschuhe (0,5 mm) empfohlen.

Nicht empfohlene Schutzhandschuhe: nicht wasserdichte

Handschuhe

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen (EN 149)

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit B Filtern (EN 14387) verwenden.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2018

überarbeitet: 05.12.2018

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. B.

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	N.A.
pH(wässrige Dispersion, 10%):	11-13.5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 1200 °C
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	== °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt: ==	°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	1,1 g/cm <sup>3</sup> (23°C)
Dampfdichte:	N.A.
Wasserlöslichkeit:	==
Löslichkeit in Öl:	N.A.
Viskosität:	== mPa.s (23°C)
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Zerfalltemperatur:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Brennvermögen:	N.A.

#### 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen:	N.A.

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2018

überarbeitet: 05.12.2018

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. B.

#### 11. Toxikologische Angaben

##### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eindringwege:  
Verschlucken: Ja  
Einatmen: Ja  
Berührung: Ja

##### Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:

Toxikologische Informationen zum Produkt:  
N.A.

##### Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:

N.A.  
Ätzende/reizende Wirkung:  
Haut: Reizungen sind bei Berührung möglich.  
Augen: Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

##### Sensibilisierung:

Keine Gefährdung bekannt.

##### Kanzerogenität:

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) nimmt an, dass die am Arbeitsplatz eingeatmete kristalline Kieselsäure Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann.

Sie weist jedoch darauf hin, dass die krebserregende Wirkung von der Beschaffenheit der Kieselsäure und den physisch/biologischen Umweltbedingungen abhängt. Es gibt eine Reihe von Untersuchungsergebnissen, die die Tatsache nahelegen, dass das erhöhte Krebsrisiko nur auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist der Schutz vor Silikose durch Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend gewährleistet.

##### Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

##### Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

- a) Akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) Schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2018

überarbeitet: 05.12.2018

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. B.

j) Aspirationsgefahr

#### **12. Umweltbezogene Angaben**

##### **12.1. Toxizität**

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt  
Keine Daten des Gemisches verfügbar  
Biologische Abbaubarkeit: nicht leicht biologisch abbaubar  
Biologische Abbaubarkeit: keine Daten des Gemisches verfügbar  
N.A.

##### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

N.A.

##### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

N.A.

##### **12.4. Mobilität im Boden**

N.A.

##### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

##### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten des Gemisches verfügbar

#### **13. Hinweise zur Entsorgung**

##### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.  
91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Produkt:

Empfehlung: Das trockene Pulver mit Wasser anmischen und aushärten lassen. Nicht ausgehärtete Restmengen sind als Baustellenabfälle zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Sorgfältig entleerte Verpackungen sind, je nach Herkunft, Hausmüll bzw. Baustellen- oder Gewerbeabfall.

Entsorgung des ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.): 17 01 01

Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.): 17 01 01

Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

#### **14. Angaben zum Transport**

##### **14.1. UN-Nummer**

UN Nummer: -

##### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

14.2 Passender UN-Transport:

N.A.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2018

überarbeitet: 05.12.2018

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. B.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

RID/ADR: kein Gefahrgut  
ADR-Nummer: NA  
Luftweg (ICAO/IATA): kein Gefahrgut  
Seeweg (IMO/IMDG): kein Gefahrgut  
N.A.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

14.4 Verpackungsgruppe  
N.A.

#### 14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein  
N.A.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code  
N.A.

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)  
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)  
RL 2006/8/EG  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:  
Keine Beschränkung

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:  
Keine Beschränkung.

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) – Anhang. XVII

The product contains Cr (VI) under the limits established by annex. XVII pt.47. Respect the duration according to the information described on the packaging

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2018

überarbeitet: 05.12.2018

---

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. B.

---

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)  
Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.  
ADR – IMDG – IATA  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1  
VOC (2004/42/EC): N.A. g/l

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Am 26. April 2006 wurde eine Multi-Sektor-Vereinbarung für einen sozialen Dialog unterzeichnet, basierend auf einem „Guide to Good Practices“ für den Schutz der Gesundheit der Arbeiter, die in Kontakt mit Produkten, die kristallines Siliziumdioxid enthalten sind.

Der Text wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2006 / C 279/02) veröffentlicht und der "Guide to Good Practice", mit Anhängen, ist im Internet unter [www.nepsi.eu](http://www.nepsi.eu) zu finden. Beide bieten Hinweise und Informationen für die Handhabung von Produkten, die Quarzfeinstaub enthalten.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

---

### 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
- ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
- SAX'S – Dangerous properties of industrial materials – Tenth Edition
- Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2018

überarbeitet: 05.12.2018

---

### Handelsname: STT® NOVAPLAST 2K Komp. B.

---

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIHStandard).
OEL:	European threshold limit value
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** STT GmbH

**Ansprechpartner:** Geschäftsführung